

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 35 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Wohnende 30 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg. im Restamtteile 30 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 24.

Sonnabend, den 29. März 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Binderung der 3. Zt. bestehenden großen Wohnungsnot werden alle Hausbesitzer aufgefordert, sämtliche zu Wohnungszwecken geeignete Räume bereitwilligst zur Verfügung zu stellen. Für Besitzer von größeren Häusern, die diese lediglich allein bewohnen, gilt diese Aufforderung in erster Linie. Es wird weitest Entgegenkommen erwartet, um die sonst nicht umgänglichen Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Annaburg, den 26. März 1919.

Der Ämtsvorsteher, Schaefer.
Der Arbeiter- und Soldaten-Rat.
Eich, Zahn, Bfm.

Bekanntmachung.

Durch Anordnung vom 9. Dezember v. Js. — Kreisblatt Nr. 290 — war als Endtermin für den Ausbruch und die Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten der 15. Januar d. Js. festgesetzt worden. Diejenigen Landwirte des Kreises, welche noch mit der Ablieferung rückständig sind, fordern ich zufolge höherer Anordnung hierdurch an, diese nunmehr bestimmt bis Ende d. Mts. nachzuholen, widrigenfalls Zwangsmaßnahmen in Anwendung gebracht werden müssen.

Sollte in einzelnen Fällen der Ausbruch wegen Rohstoffmangels rückständig sein, so ist dies unverzüglich hierher zu melden.

Torgau, den 24. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Wiefand.

An die Zinker!

Wie im vorigen Jahre wird der Zinker, der sich verpflichtet, einen Teil seiner Honigernte zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich für den Lazarett- und Krankenbedarf, und außerdem eine seinem Besitz an Bienenvölkern entsprechende Menge von Bienenvachs an die Sammelstellen abzugeben, 15 Pfund Bienenzucker für jedes überwinterete Bienenvolk erhalten. Zu dem Zweck hat sich jeder Zinker, der Bienenzucker unter diesen Bedingungen zu beziehen wünscht, sofort in die Ortsliste, die bis zum 28. März bei den Ortsbehörden offen liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Ausstellung der zollamtlichen Berechtigungscheine nachgeprüft werden.

Durch seine Namensunterschrift übernimmt der Zinker die Verpflichtung für jedes Bienenvolk, für das er Bienenzucker bezogen hat, 2 Pfund Honig an den Kommunalverband, dem er angehört, abzuliefern, und außerdem eine seinem Besitz an Bienenvölkern entsprechende Menge von Bienenvachs an die Sammelstellen abzugeben. Im Falle der Aufhebung des Höchstpreises wird für den abzuliefernden Honig zu sachliche Uebernahmepreis noch bekannt gemacht werden.

Dem Zinker, der der Honigablieferungsfrist nicht genügt, wird der Bezug von Bienenzucker gesperrt werden. Der Kommunalverband kann Ausnahmen von der Ablieferung des Honigs zulassen und Erleichterungen gewähren.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den bienenwirtschaftlichen Provinzialverband und die Zinkervereine. Diese Stellen sind berechtigt, für ihre Antollen und Mithaltung Gebühren von insgesamt 10 Pfg. für jeden anzuliefernden Doppelpentner zu erheben.

Torgau, den 21. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Wiefand.

Beizol-Lieferungsanträge.

Diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die im Monat April Beizol benötigen, wollen bis spätestens 31. d. Mts. den Antrag an uns einreichen.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 19. März 1919.

Kriegswirtschaftsstelle, Wiefand.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

Der Kleinhandelspreis für Speisefarstoffe aus der Ernte 1918 wird auf 9 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

Zumiderhandlungen werden bestraft.
Torgau, den 26. März 1919.

Der Kreisaußschuß.

Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung

am Sonntag, den 6. April 1919, nachmittags 3 Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Einführung der Gemeindebeverreter.
2. Festsetzung einer Entschädigungsart bei Stimmengleichheit.
3. Gültigkeitserklärung der Gemeindebeverreter-Wahlen.
4. Wahl zweier Schaffnen.
5. Wahl der Kommissionen.
6. Neuwahl des Sparkasten-Vorstandes.
7. Neuwahl des Vorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule.
8. Wahl eines Gemeinde-Matzenrates.
9. Wahl eines stellv. Brandmeisters.
10. Gehalt der Feuerwehr um Erhöhung der Entschädigungen für die Lebensstunden und bei Bränden.
11. Ankauf des Seitengebäudes auf dem Rathausgrundstück.
12. Bewilligung der Kosten für die Pflasterung des Zugangsweges zum Rathaus.
13. Abnahme der Gemeinde-Rechnung für 1917/18 und Entlastungserklärung.
14. Festsetzung des Voranschläges für das Rechnungsjahr 1919/20.

Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung.

Annaburg, den 26. März 1919.

Der Gemeinde-Vorsteher, Henze.

Unter-Verteilung.

In der Woche vom 23. bis 29. März werden nach Anordnung der Kreisleitstelle an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts 50 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 27. März 1919.

Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

Die Ausgabe der Zuckertaxen erfolgt am Sonntag den 29. d. Mts. in der üblichen Straßenfolge. Der festgesetzte Termin ist genau einzuhalten.

Annaburg, den 27. März 1919.

Der Gemeinde-Vorstand, Henze.

Die Anmeldung

der zu Oftern schulpflichtig werdenden Kinder findet statt am Mittwoch, den 2. April von 11—1 Uhr im neuen Schulhause.

Mitzubringen sind Geburts-, Tauf- und Impfschein. Schulpflichtig werden alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 geboren sind.

Annaburg, den 26. März 1919.

Der Rektor, Schröder.

Politische Rundschau.

Die neue Preußen-Regierung.

Die neue preussische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident: Abg. Hirsch (Soz.), Kultur: Abg. Gaensisch (Soz.), Inneres: Abg. Heine (Soz.), Land-

wirtschaft: Abg. Braun (Soz.), Finanzen: Abg. Dr. Südekum (Soz.), Ministerium für Volkswirtschaft: Abg. Stagemann (Ztr.), Justiz: Abg. Dr. am Hof (Ztr.), Handel und Gewerbe: Abg. Fischbeck (Dem.), Eisenbahnen: Abg. Dejer (Dem.), Krieg: Oberst Eienhard.

Die Sozialdemokraten beantragen demnach für sich 5 Sitze und zwar mit der Begründung, daß, wenn die bürgerlichen Parteien die Mehrzahl im Ministerium hätten, die Gefahr für sie bestände, überstimmt zu werden. Man hat sich daher auf eine gleichmäßige Verteilung der 10 Ministerposten unter den 3 Parteien geeinigt. Danach entfielen auf die Sozialdemokraten 5 Ministerposten, auf das Zentrum und die Demokraten je 2, während das Kriegsministerium den bürgerlichen Parteien zugerechnet wird.

Die Ausfahrt der deutschen Lebensmittelschiffe.

Hamburg, 24. März. Bis Montagmittag sind jetzt insgesamt 27 Dampfer mit 200.000 Bt. Mehl, 30.000 Bt. Raungehalt gemäß dem Lebensmittelabkommen mit der Entente ausgelaufen.

Norwegische Lebensmittel für Deutschland.

Kopenhagen, 24. März. Laut einer Londoner Meldung der „Nationaltidende“ hat die norwegische Lebensmittelkommission bei dem Obersten Wirtschaftsrat der Verbündeten in Paris die Erlaubnis für die Ausfuhr von Heringen und 7500 T. Fett von Norwegen nach Deutschland erhalten. Damit ist Norwegen das einzige neutrale Land, dem gestattet wird, unmittelbar Waren nach Deutschland auszuführen.

Fischkonserven aus Norwegen eingetroffen.

Nach einer Meldung aus Hamburg ist dort der Dampfer „Lannenberg“ mit 15.000 Kisten Fischkonserven aus Norwegen angekommen. Ferner trief der Dampfer „Cressida“ mit 13.000 Kisten Heringen ein, die in Kähnen nach Dresden verladen werden, und der Dampfer „Germia“ mit 15.000 Kisten und Kisten Fischkonserven und Heringen, die für Breslau bestimmt sind.

Zur Sicherstellung der Ernte.

Eine Verordnung, die lange erwartet wurde, ist mit sofortiger Gesetzeskraft ergangen. Sie bietet den aufs Land oder in die Forstwirtschaft gehenden Arbeitern neue große Vorteile und soll damit unsere künftige Ernte, die durch den großen Landarbeitermangel außerordentlich gefährdet erscheint, endgültig sichern.

Erwerbslose, die der Gemeinde ihres letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft übernehmen haben und ihren Wohnsitz zu verlegen wünschen, erhalten folgende Vergünstigungen:

1. Freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten.
2. Dasselbe erhalten die zur Weiterführung des Haushaltes notwendigen mitreisenden Familienangehörigen, wenn der Gemeinde des letzten Wohnortes nachgewiesen wird, daß auch deren Unterstützung am neuen Wohnorte gesichert ist. In diesem Falle wird auch freier Umzug durch die Bahn gewährt, den die Gemeinde, in welcher der Arbeiter zuletzt gewohnt hat, bezahlt.
3. Weibchen aber die Familienangehörigen am letzten Wohnort und gehen nicht mit aufs Land, so bekommen sie, so lange der Familienvater auf dem Lande oder in der Forstwirtschaft arbeitet, die Familienunterstützung weiter, und zwar bis zu dem 1/1. d. nächsten der Zulage, die als Höchstgröße den Familienangehörigen der Erwerbslosen gewährt werden können.

gute Art das tägliche Brot zu verdienen, um dadurch auf die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verzichten zu können. Auskunft wird an den durch Plakate kenntlich gemachten Stellen gern erteilt.

Aus den Verurteilten J. 1885-1894.

Karl Zette aus Dommitzsch, war in der Schweiz, jetzt in Kassel; Max Müller aus Annaburg, in Geislag; Wiff, Willi Weisbach aus Annaburg, vermisst; Hermann Wille aus Prettin, vermisst; Max Wilmann aus Prettin, vermisst; Ernst Wille aus Prettin, vermisst; Richard Hellwig aus Prettin, starb infolge Krb. 27. 7. 11. Gefr. Karl Stolle aus Elders, bisher vermisst, in Geislag; Gefr. Otto Erpel aus Ruhlsdorf, vermisst; Paul Pulz aus Annaburg, vermisst; Gefr. August Schnigt aus Dommitzsch, bisher leicht verw., starb 16. 11. 18.

Religiöse Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Einsegnung der Konfirmanden, daran anschließend Beichte und heil. Abendmahl. Herr Pfarrer Lange.
Schloßkirche: Kein Gottesdienst.

Bermischte Nachrichten.

o **Gedenktäfelchen.** Das bisher für die Einjährigen gefallener Krieger des preussischen Heeres ausgefertigte Gedenktäfelchen wird in veränderter Ausführung weiter vertrieben. Die neuen Vorzüge sind so weit fertiggestellt, daß mit ihrem Versand an die Truppenteile in den nächsten Tagen begonnen werden kann.

o **Das Ende der deutschen Bühnen im Elsaß.** Wie in Strahlburg, Metz und Wissembour, ist auch in Kolmar auf Anordnung der französischen Behörde das deutsche Stadttheater geschlossen worden. Die Stadtverwaltung kündigte dem gesamten Theaterpersonal.

o **Die Bahnstrecken, die von den Polen besetzt sind.** Von den Eisenbahntrecken sind nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Bromberg folgende von den Polen besetzt: Dohelnalza-Görsen-Bozen, Bozen-Bronte-Miala, Bozen-Rogalen-Bubitz, Dognitz-Bronte, Bozen-Bronzgraben-Gollantsch-Görsen-Schönbir, Schönbir-Bain, Görsen-Glennau-Görsen-Franzowitz-Schöffen, Görsen-Schöffen, Dohelnalza-Krutzwitz-Mogilno, Parlschin-Mogilno-Gembitz, Dohelnalza-Glennau-Rogalen-Sagan-Goran, Sagan-Goran-Mirowskian.

o **Massenverhaftung von Bochumer Postangestellten.** Zwölf Postausbender und Postausbenderinnen wurden in Bochum verhaftet, da sie nachgemietetenmohlen seit länger als einem Jahr in etwa 680 Häusern besetzt haben.

Der Streik am einen Wald. Großes Aufsehen erregte kürzlich in Zeitz das bei Bad Wilsdruff ein Demonstrationstreffen der Gemeinde Heddorf. Bereits seit dem 16. Jahrhundert besteht ein Streit zwischen der Gemeinde Heddorf einerseits und den Freiherren v. Thüngen andererseits um den Besitz eines Waldkomplexes. Mehrere Prozesse, die bereits in der Angelegenheit schwebten, führten zu keinem Endergebnis. Die Gemeinde Heddorf konnte ihre Ansprüche nie voll und ganz vertreten, da ihre Ältern abhanden gekommen waren. Im Einverständnis mit dem Archiv der Reichsherrlichen Verwaltung wurde zu erlangen, unternehmen die Heddorer den erwähnten Demonstrationstreffen und konnten durch Verhandlungen erreichen, daß ihnen das Archiv der Heddorer als ausreichend, um von dem streitigen Wald Besitz zu erweisen. Eine Nachbargemeinde, Bölsch, unternahm bereits denselben Schritt.

Anzeigen.

30 Mk. Belohnung
zahle demjenigen, der uns die Diebe, die auf unserer Heubewiese am W-Beg der Annaburg-Naumburger Straße Holz umhacken und stehlen, so nachweist, daß wir die selben gerichtlich belangen können.
Die Besther.
W. Witte, W. Bernstein.
Annaburg.

50 Mk. Belohnung
zahle demjenigen, der mir die Person nachweist, welche mir zwei Decken und zwei Plänen aus meinem Haus für gestohlen hat.
Georg Preim.

Am 1. 5. 19 werden von der Anstalt

4 Flickschneider
eingestellt. Kriegsbeschädigte und entlassene Kriegsteilnehmer erhalten den Vorzug.
Tageslohn für 8stündige Arbeitszeit 7,50 Mk.
Melbungen sind bis 5. 4. 19 anzubringen.
Militär-Knaben-Erzehgungs-Anstalt.

Einen Lehrling
sucht zu Oftern
Wilh. Strauch,
Schuhmachermkft.

Arbeiterinnen
für leichte mechanische Arbeiten gesucht. Auskunft in der Geschäftsstelle d. Pl.
Kriegsbeschädigte oder geschäftstüchtige Damen finden dauernde lohnende Existenz.
Reelle Sache, Heimarbeit, 500 Mk. Kapital notwendig. Offerten an Arthur Gebauer, Zentzenberg N. 2., Gartenstraße 37.

2 Dezimalwagen,
neu geeicht, hat zu verkaufen
Wilh. Freidank,
Torgauerstr. 34.

Mehrere Zentner Kohlrüben
hat preiswert abzugeben
Gut 23 Cloffa.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bahn-Anlagen nur an den für das Publikum freigegebenen Stellen betreten bzw. befahren werden dürfen. Zuwiderhandlungen sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt.
Das Bahnpersonal ist angewiesen, die Personalien derjenigen Personen festzustellen, welche auf den Bahnanlagen außerhalb der Bahnhöfe und Nebenwege angetroffen werden. Gegen die Betreffenden wird polizeilich eingeschritten werden.
Berlin, den 24. März 1919.

Prettin—Annaburger Kleinbahn Akt.-Ges.
Die Direktion.

Annaburger Schweine-Versicherungs-Verein
auf Gegenseitigkeit.
Sonnabend, den 5. April, abends punkt 8 Uhr:
Ordnentliche General-Versammlung
im Gasthof „Stadt Berlin“.
Etwaige Anträge sind spätestens bis 2. April beim Vorsitzenden **Wilhelm Krahlisch** einzureichen.
Der Vorstand.

Ein Mußli
in meinem Laden zurückgelassen worden.
H. Steinbeiß.

Ein Gebett Betten,
neu, zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Pl.

Seradella, Ztr. 95 Mk.
Mohrrüben, Bfd. 30 „
gelbe aberlieb. Lobbrücker
Kotflee und Grassaaten
empfehlen
Adolf Weichholt, Prettin.

Echten Kautabak,
kein Ersatz, beste reine Ware,
lieferet stets frisch.
Probefendung Mk. 3.—, Nachnahme.
Bei Voreinsendung portofrei.
E. Baretter, Bensheim 3 (Hessen).

Frachtbrieife
sind für haben in der Buchdruckerei.
Zimmerleute, Arbeiter, Maurer- und Zimmerlehrlinge
steht ein
W. Kunze.

Ausländische Dhorie
in Paketen,
verbessertes Dohsenasuppenmehl
mit Süßholzwurmel gemischt, nahrhaft und vorzüglich schmeckend.
feinster Casel-Moschir
in Gläsern und Krügen,
Fleischkonserven
in Dosen,
Nährpasteten in Dosen,
neu eingetroffen bei
Herm. Leibnitz, Torgau.

Zur Konfirmation!
Taschentücher,
Kragen, Kravatten
empfehlen
A. Raschke.

Aluminiumbronze
für gewerbliche Zwecke stellt sich sehr billig bei
Herm. Leibnitz, Torgau.

Vanille-Milch-Zucker
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Wollwaren,
Strümpfe, Füsslinge, Wolle,
Schürzen aller Art,
Julette, Hendenbarquent,
Stoffe und Futterstoffe,
wollene Jacken u. Schwitzer,
Kragen u. a. mehr.
Verkauf nur Sonntag und Montag.
Berndt, Hinterstr. 20.
2 Treppen.

Diebstehen
Haararbeiten sowie Zöpfe
von eigenem dazu gegebenem Haar
werden sauber angefertigt. Kaufe
jedes Quantum **ausgestämmtes
Frauenhaar.**
Füllner, Friseur,
Mittelstraße.

Blusenkragen
in großer Auswahl
empfehlen
A. Raschke.

ff. Magdeburger Sauerkraut
empfehlen
J. G. Hollmig's Sohn.

Bonillon-Würfel, Maggi Würze
in Flaschen empfehlen
J. G. Hollmig's Sohn.

Hand-Leiterwagen,
in schwerer Ausführung, 80—120
cm lang, empfehlen
J. G. Fritzsche.

Holz-Rantoffeln
mit echtem Leder zu billigsten
Preisen empfehlen
J. G. Hollmig's Sohn.

ff. Sauerkohle
wieder eingetroffen bei
J. G. Fritzsche.

Zahn-Atelier
Annaburg, Torgauerstr. 27,
im Hause des Herrn O. Schüttauf.
Sprechzeit für Zahnkranken:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.
Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Husten, Atemnot, Verschleimung
Schreie allen Leiden gerne wirksam,
wenn ich mich von meinen schmerz
Lungenleiden selbst befreie.
Heinrich Deleke, Badestuben,
— Pflanzl. Siedl.
— Siedl. bei Sankt-Jürgen, Hieslun, Zeitz,
offenen Belegschritten gerne umsonst Aus-
kunft. Mühenfreie erwünscht.

Schmidt's Zahnpraxis
Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen
mit Betäubung, Plombieren boiler
Zähne. Behandlung für Land-
krankenstellen Torgau.

Der Theater-Dilettanten-Club Thalia
veranstaltet am Sonnabend den
29. März im Saale des Herrn
Däumichen ein
Tanzkränzchen.
Gäste sind herzlich willkommen.
Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Annaburger Landwehr-Verein
(eingetragener Verein).
Sonntag, den 30. März,
abends 7 1/2 Uhr:
General-Versammlung
bei Herrn Kamerad Däumichen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung.
2. Verlesen der Niederschrift über die
letzte Versammlung.
3. Einlesen der Monatsbeiträge.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Änderung der Vereins-satzungen.
6. Wahl eines stellvertret. Schrift-
führers und der Beisitzer.
7. Bittliche Anträge.
8. Vereinsangelegenheiten.
Bei der Wichtigkeit der Tages-
ordnung ist das Erscheinen aller Sa-
meraden notwendig.
Der Vorstand.

Karten in reichster Auswahl, Glasbilder, Geschenke, Gesangbücher.
H. Steinbeiß, Buchhandlung.

Seidenstoffe

für Kleider, Blusen
und Besatzwecke
in reichhaltiger Auswahl.

**Max
Salzmann**
Wittenberg, Markt 1.

In den letzten Tagen sind neu eingetroffen:

Herrenstoffe für Herren- und Knaben-Anzüge
gute Qualitäten, außerordentlich preiswert
Meter von 9,75 bis 78 Mk.

Hemdentuch, Blau Baumwolltuch
80 cm breit, prima Qualität. für Arbeitsschürzen, Arbeits-Blusen etc.

„ Besichtigung der Stoffe ohne Kaufzwang. „
Proben werden nicht abgeschnitten.

Ferner empfehle:

Kostümstoffe in schwarz und allen gangbaren Farben.

Seidenstoffe ca. 100 cm breit, für Kleider, Mäntel, Blusen etc.,
in verschiedenen Preislagen.

Kunstseide, schwarz und weiss, zum Füttern von Herren-Jackets,
Costümjackets etc.

Weisse glatte und gestickte Schleierstoffe in grosser Auswahl.

Blusenstoffe in Seide, Kunstseide, Wolle und Baumwolle.

Fertige Kostüm-Röcke
in Wolle und Seide.

Weiße Blusen. Weiße Stickerei-Untertaillen.

Seidene Blusen in schwarz, weiss und farbig. Corsetts aus guten Stoffen.

Strickwolle, schwarz, grau und lederfarbig. Weiße Zierschürzen
in großer Auswahl.

Wilh. Hertel, Jessen.

Kontobücher
in allen Stärken und Miniaturen hält auf Lager
Hermann Steinbeiß, Buchbinder.

Das Vaterland ruft!

Zur Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden können sich alle selbst-
ständigen, moralisch einwandfreien Männer als

Freiwillige

melden. In Betracht kommen militärisch ausgebildete des Jahrgangs
1900 und ältere, sowie unausgebildete des Jahrgangs 99 und älter.

Im Körperbereich werden Freiwilligen-Verbände mit Vertrauens-
leuten bei

jedem Truppendeile

aufgestellt. Alle Waffengattungen (Infanterie, M.-G.-Schützen, Kabal-
lerie, Artillerie, Pioniere, Minenwerfer, Nachrichten-truppen, Füller,
Kraftfahrer, Eisenbahner, Sanitätspersonal und Train) werden benötigt.

Wünsche auf Einstellung bei einem bestimmten Truppendeile mit
Kameraden und Freunden zusammen werden möglichst berücksichtigt.

Die Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende

Reichswehr

bilden und die Ueberlieferung der alten ruhmvollen Regimenter usw.
fortzuführen. Wer also treu an seinem alten Truppendeile hängt, mit
dem er gekämpft und in dessen Reihen er für das Vaterland gekämpft
hat, der melde sich in erster Linie.

Vorläufig gelten dieselben Bedingungen wie bei den übrigen Frei-
willigen-Verbänden, später die Bestimmungen für die Reichswehr.

Alle Truppendeile, Garnison- oder Bezirkskommandos
geben weitere Auskunft. Militärpapiere sind mitzubringen.

Der kommand. General Der Zentral-Soldatenrat
des IV. A. A. des IV. A. A.
v. Kleff. Bod.

Bürgergarten.

Sonntag von nachm. 3 Uhr an:

Tanzkränzchen

wozu freundlich einladet
Eintritt 20 Pf. E. Böttge.

**Annaburger
Gesellschaftshaus.**

Sonntag, den 30. März:

Tanzkränzchen.

— Anfang 3 Uhr. —

Col. Haundorf.

Sonntag, von 3 Uhr ab:

Tanzmusik,

(Bandonionmusik), wozu freund-
lich einladet A. Schimpf.

Reelles Heiratsgesuch!

Junger Mann, Anfang dreißiger
Jahre, 5000 Mark Ersparnisse,
wünscht mit einem tüchtigen sol-
den Mädchen vom Lande in
Verkehr zu treten zwecks späterer
Heirat. Junge Witwe mit kleiner
Landwirtschaft bevorzugt. Offerten
unter **W. K. 100** an die Ge-
schäftsstelle d. B. erbeten.

Fuhrunternehmer

zur sofortigen Anfuhr von
ca. 200 fm trockenem Hiefernholz,
5 bis 10 m lang, aus Fagen 97 (Oberförsterei Thiergarten)
nach der Ablage Ansteha gesucht. Angebote mit Angabe des Fuhr-
lohnes und der Abfuhrzeit erbitet

Hermann Hickethier, Holzhandlung,
Leipzig-Co., Blumenstraße 1.

Unserer werten Kundschaft senden auf die-
sem Wege die herzlichsten

Glück- u. Segenswünsche

zur Konfirmation ihrer Kinder.

Seb. Schimmeyer und Frau.

Allen werten Freunden
und Bekannten zur Kon-
firmation ihrer Kinder
auf diesem Wege die
herzlichsten Glück-
und Segenswünsche!
Familie Löhnig.

Unserer werten Kund-
schaft, Freunden und Be-
kannten zur Konfirmation
ihrer Kinder die
herzlichsten Glück-
und Segenswünsche.

Paul Hoffmann und Frau.
Priseurmeister.

Meiner werten Kundschaft, Freunden und Bekannten
zur Konfirmation ihrer Kinder auf diesem Wege die
besten Glück- u. Segenswünsche.

Frau P. Schmidt nebst Sohn.

Unserer werten Kund-
schaft, Freunden und Be-
kannten auf diesem Wege
die besten Glück-
und Segenswünsche
zur Konfirmation ihrer
Kinder.

Familie Simon.

Unserer werten Kundschaft,
Freunden und Bekannten die
besten Glück- und
Segenswünsche
zur Konfirmation
ihrer Kinder.

H. Steinbeiss
nebst Familie.

Am Donnerstag abend 7 Uhr entschlief sanft nach
langem schwerem Leiden unsere innigstgeliebte gute
Schwester, Schwägerin und Tante

Minna Lehmann

im Alter von 37 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrubt an

die trauernde Familie Paul Linke
nebst Geschwistern u. Verwandten.

Annaburg, den 28. März 1919.

Die Beerdigung findet am Montag den 31. März
nachmittags 1/2 3 Uhr vom Trauerhause, Holzdorfer-
straße 51, aus statt.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 35 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Pfg. Anzeigen in amtlichen Zeilen 25 Pfg., im Restamtliche 30 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7.50. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 24.

Sonnabend, den 29. März 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur Binderung der 3. Zl. befehlenden großen Wohnungsnot werden alle Hausbesitzer aufgefordert, sämtliche zu Wohnungszwecken geeignete Räume bereitwilligst zur Verfügung zu stellen. Für Besitzer von größeren Häusern, die diese lediglich allein bewohnen, gilt diese Aufforderung in erster Linie. Es wird weitest Entgegenkommen erwartet, um die sonst nicht umgänglichen Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.

Annaburg, den 26. März 1919.

Der Amtsvorsteher. Schaefer.
Der Arbeiter- und Soldaten-Rat.
Eich. Zahn, Wfm.

Bekanntmachung.

Durch Anordnung vom 9. Dezember v. Js. — Kreisblatt Nr. 290 — war als Endtermin für den Ausdruck und die Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten der 15. Januar d. Js. festgesetzt worden. Diejenigen Landwirte des Kreises, welche noch mit der Ablieferung rückständig sind, fordern ich zufolge höherer Anordnung hierdurch auf, diese nunmehr bestimmt bis Ende d. Mts. nachzuholen, widrigenfalls Zwangsmaßnahmen in Anwendung gebracht werden müssen.

Sollte in einzelnen Fällen der Ausdruck wegen Rohstoffmangels rückständig sein, so ist dies unverzüglich hierüber zu melden.

Torgau, den 24. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Wiefand.

An die Zinker!

Wie im vorigen Jahre wird der Zinker, der sich verpflichtet, einen Teil seiner Honigermiete zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich für den Lazarett- und Krankenbedarf, und außerdem eine seinem Besitz an Bienenvölkern entsprechende Menge von Bienenzucker an die Sammelstellen abzugeben, 15 Pfund Bienenzucker für jedes übermutterte Bienenvolk erhalten. Zu dem Zweck hat sich jeder Zinker, der Bienenzucker unter diesen Bedingungen zu beschaffen wünscht, sofort in die Ortsliste, die bis zum 28. März bei den Ortsbehörden offen liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Ausstellung der vollamtlichen Berechtigungscheine nachgeprüft werden.

Durch seine Namensunterschrift übernimmt der Zinker die Verpflichtung für jedes Bienenvolk, für das er Bienenzucker bezogen hat, 2 Pfund Honig an den Kommunalverband, dem er angehört, abzuliefern, und außerdem eine seinem Besitz an Bienenvölkern entsprechende Menge von Bienenzucker an die Sammelstellen abzugeben. Im Falle der Aufhebung des Höchstpreises wird der für den abzuliefernden Honig zu zahlende Uebernahmepreis noch bekannt gemacht werden.

Dem Zinker, der der Honigablieferungsfrist nicht genügt, wird der Bezug von Bienenzucker gesperrt werden. Der Kommunalverband kann Ausnahmen von der Ablieferung des Honigs zulassen und Erleichterungen gewähren.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den bienenwirtschaftlichen Provinzialverband und die Kreisvereine. Diese Stellen sind berechtigt, für ihre Untertanen und Mithaltung Gebühren von insgesamt 10 Pfg. für jeden anzustellenden Doppelpentner zu erheben.

Torgau, den 21. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Wiefand.

Beizol-Lieferungsanträge.

Diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die im Monat April Beizol benötigen, wollen bis spätestens 31. d. Mts. den Antrag an uns einreichen. Eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Torgau, den 19. März 1919.

Kreiswirtschaftsstelle. Wiefand.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

Der Kleinhandelspreis für Speisekartoffeln aus der Ernte 1918 wird auf 9 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

Zu widerhandlungen werden bestraft.

Torgau, den 26. März 1919.

Der Kreis-Ausschuss.

Öffentliche Sitzung des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung

am Sonntag, den 6. April 1919, nachmittags 3 Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Einführung der Gemeindevereiner.
2. Festsetzung einer Entschädigungsart bei Stimmengleichheit.
3. Gültigkeitserklärung der Gemeindevereiner-Wahlen.
4. Wahl zweier Schaffner.
5. Wahl der Kommissionen.
6. Neuwahl des Sparkasten-Vorstandes.
7. Neuwahl des Vorstandes der gewerblichen Fortbildungsschule.
8. Wahl eines Gemeinde-Waifenrates.
9. Wahl eines stellv. Brandmeisters.
10. Gesuch der Feuerwehr um Erhöhung der Entschädigungen für die Lehrlingsstunden und bei Bränden.
11. Ausbau des Seitengebäudes auf dem Rathausgrundstück.
12. Bewilligung der Kosten für die Pflasterung des Zugangsweges zum Rathaus.
13. Abnahme der Gemeinde-Rechnung für 1917/18 und Entlastungserteilung.
14. Festsetzung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1919/20.

Politische Rundschau.

Die neue Preußen-Regierung.

Die neue preussische Regierung setzt sich wie folgt zusammen: Ministerpräsident: Abg. Hirsch (Soz.), Kultur: Abg. Gaensich (Soz.), Inneres: Abg. Heine (Soz.), Land-

wirtschaft: Abg. Braun (Soz.), Finanzen: Abg. Dr. Südekum (Soz.), Ministerium für Volkswirtschaft: Abg. Stegwald (Ztr.), Justiz: Abg. Dr. am Jahnhoff (Ztr.), Handel und Gewerbe: Abg. Fischhof (Dem.), Eisenbahnen: Abg. Dejer (Dem.), Krieg: Oberst Reinhard.

Die Sozialdemokraten beantragen demnach für sich 5 Sitze und zwar mit der Begründung, daß, wenn die bürgerlichen Parteien die Mehrheit im Ministerium hätten, die Gefahr für sie bestände, überstimmt zu werden. Man hat sich daher auf eine gleichmäßige Verteilung der 10 Ministerstellen unter den 3 Parteien geeinigt. Danach entfielen auf die Sozialdemokraten 5 Ministerstellen, auf das Zentrum und die Demokraten je 2, während das Kriegsministerium den bürgerlichen Parteien zugerechnet wird.

Die Ausfahrt der deutschen Lebensmittelschiffe.

Hamburg, 24. März. Bis Montagmittag sind jetzt insgesamt 27 Dampfer mit 200 000 Bt. Mehl- u. Raumbrot gefüllt. Die deutschen Lebensmittelschiffe sind mit der Entente ausgelassen.

Norwegische Lebensmittel für Deutschland.

Kopenhagen, 24. März. Laut einer Londoner Meldung der „Nationaltidende“ hat die norwegische Lebensmittelkommission bei dem Obersten Wirtschaftsrat der Verbündeten in Paris die Erlaubnis für die Ausfuhr von Heringen und 7500 To. Fett von Norwegen nach Deutschland erhalten. Damit ist Norwegen das einzige neutrale Land, dem gestattet wird, unmittelbar Waren nach Deutschland auszuführen.

Fischkonserven aus Norwegen eingetroffen.

Nach einer Meldung aus Hamburg ist dort der Dampfer „Lannenberg“ mit 15 000 Kisten Fischkonserven aus Norwegen angekommen. Ferner tritt der Dampfer „Gressida“ mit 13 000 Fässern Heringen ein, die in Kähnen nach Dresden verladen werden, und der Dampfer „Germia“ mit 15 000 Kisten und Fässern Fischkonserven und Heringen, die für Breslau bestimmt sind.

Zur Sicherstellung der Ernte.

Eine Verordnung, die lange erwartet wurde, ist mit sofortiger Gesetzeskraft erlassen. Sie bietet den auf dem Lande oder in der Forstwirtschaft lebenden Arbeitern neue große Vorteile und soll damit unsere künftige Ernte, die durch den großen Landarbeitermangel außerordentlich gefährdet erscheint, endgültig sichern.

Erwerbslose, die der Gemeinde ihres letzten Wohnortes den Nachweis erbringen, daß sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft übernehmen haben und ihren Wohnsitz zu verlegen wünschen, erhalten folgende Vergünstigungen:

1. Freie Fahrt in den Beschäftigungsort sowie eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten.
2. Dasselbe erhalten die zur Weiterführung des Hausfaltes notwendigen mitreisenden Familienangehörigen, wenn der Gemeinde des letzten Wohnortes nachgewiesen wird, daß auch deren Unterkunft am neuen Wohnorte gesichert ist. In diesem Falle wird auch freier Umzug durch die Bahn gewährt, den die Gemeinde, in welcher der Arbeiter zuletzt gewohnt hat, bezahlt.
3. Weibchen aber die Familienangehörigen am letzten Wohnort und gehen nicht mit aufs Land, so bekommen sie, so lange der Familienwater auf dem Lande oder in der Forstwirtschaft arbeitet, die Familienunterstützung weiter, und zwar bis zu dem 1/1. d. nächsten Jahres, die als Höchstbeträge den Familienangehörigen der Erwerbslosen gewährt werden können.